

Gemeinsame Erklärung

zwischen

dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,

dem Ministerium für Verkehrswesen der
Tschechischen Republik,

der Deutschen Bahn AG,

der Správa železnic, s.o.

und

dem Freistaat Sachsen

im Folgenden als „Beteiligte“ bezeichnet

zur weiteren Zusammenarbeit und Unterstützung der Planung
der Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag

Die unterzeichnenden Beteiligten sind der Überzeugung, dass die neue Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Tschechien über eine Neubaustrecke zwischen Dresden und Prag von hoher Bedeutung ist. Deswegen streben alle Beteiligten eine fortwährende intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Planungen zu dieser Strecke an, um das Projekt zu unterstützen.

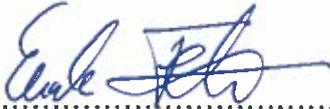
Alle Beteiligten bringen diesen Willen im Folgenden zum Ausdruck:

1. Alle Beteiligten begrüßen die Unterzeichnung des gemeinsamen Planungsvertrages „Neue Eisenbahnverbindung Dresden - Prag“ zwischen der DB Netz AG, der DB Energie GmbH und der Správa železniční dopravní cesty, s.o. (seit 1. Januar 2020: Správa železnic, s.o.) am 16. Dezember 2019.
2. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, die bisherigen Vereinbarungen für dieses Projekt fortzuschreiben und weiterhin eine enge Zusammenarbeit im Verlauf der weiteren Planungen zu pflegen. Dabei wird weiterhin auch der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag“ (EVTZ) intensiv mit einbezogen.
3. Alle Beteiligten sind der Ansicht, dass die erforderlichen Planungen fortlaufend von den innerstaatlich zuständigen Stellen bzw. den zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen durchgeführt werden sollen.
4. Alle Beteiligten sind weiterhin bereit, die für die Planungsleistungen erforderlichen Mittel bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.
5. Alle Beteiligten begrüßen, dass die Vorbereitungen für einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, der für die Errichtung des geplanten grenzüberschreitenden Tunnelbauwerkes notwendig ist, aufgenommen wurden.
6. Alle Beteiligten unterstützen die Vertiefung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches der Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei der Verwendung von neuen Technologien, die bei der Vorbereitung und dem nachfolgenden Betrieb im Rahmen des gemeinsamen Projektes zum Einsatz kommen werden.

Dieses Dokument begründet keinerlei Verpflichtungen im Sinne des Völkerrechts oder sonstiger Rechtsvorschriften und auch keine privatrechtlichen Verpflichtungen.

Dresden, 2. März 2020

Für das Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur



.....
Enak Ferlemann,
Parlamentarischer Staatssekretär

Für das Ministerium für
Verkehrswesen der Tschechischen
Republik



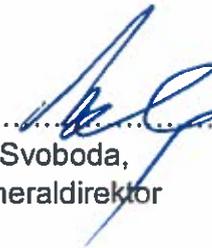
.....
Michal Fridrich,
Abteilungsleiter

Für die Deutsche Bahn AG



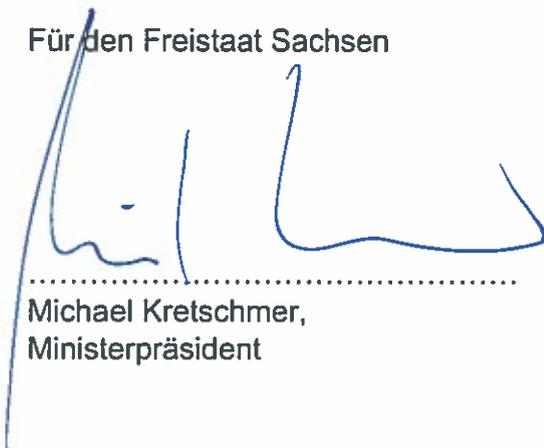
.....
Ronald Pofalla,
Vorstand Infrastruktur

Für die Správa železnic, s.o.



.....
Jiří Svoboda,
Generaldirektor

Für den Freistaat Sachsen



.....
Michael Kretschmer,
Ministerpräsident